

Bescheinigung

Hiermit wird bestätigt, dass die Softwarelösungen
„Komalog® für Windows, Modul Gefahrgut, Version 15.0“ und
„Komalog® SaaS, Modul Gefahrgut, Version 2.4“
des Unternehmens

TRANSDATA Software GmbH & Co. KG
Schnatsweg 30 • D-33739 Bielefeld

bei bestimmungsgemäßer Dateneingabe durch den Anwender
den gefahrgutrechtlichen Anforderungen des ADR 2015 an das
Beförderungspapier entspricht.

Die Prüfung der genannten Gefahrgutmodule erfolgte stichpunktartig anhand
zufällig ausgewählter UN-Nummern (Klassen 1 bis 6.1, 8 und 9), Mengen bzw.
Verpackungsarten und umfasste folgende Bereiche:

- Beförderung gefährlicher Güter ausschließlich in Versandstücken;
- Berechnung der höchstzulässigen Gesamtmengen gemäß
Unterabschnitt 1.1.3.6;
- Hinweise zu begrenzten Mengen gemäß Kapitel 3.4 „LTD QTY“;
- Hinweise zu freigestellten Mengen gemäß Kapitel 3.5 „EQ“;
- Vollständigkeit der Angaben im Beförderungspapier gemäß
Absatz 5.4.1.1.1, 5.4.1.1.5, 5.4.1.1.6, 5.4.1.1.18 und 5.4.1.2.1 g;
- Berücksichtigung von Sondervorschriften wie SV 274 und SV 640.

Hannover, 08. April 2015

DEKRA Automobil GmbH
Hanomagstraße 12
30449 Hannover



Thorsten Gödecke
DEKRA Gefahrgutsachverständiger

